



Förderrichtlinien der Sektion Modellflugsport

Aus Mitteln des Landesverbandes Oberösterreich fördern wir folgende Infrastrukturprojekte unserer Vereine:

- Investitionen in die Sicherheit, wie Sicherheitsnetze, Fangzäune etc. (auch Erneuerungen)
- Investitionen in die Flugplatzinfrastruktur wie Sanitäranlagen, Wasseranschlüsse, Vereinsheime, Rasenmäher- Anschaffung, Wetterstationen, Startpisten.
- Investitionen in leiseres Fliegen, dazu zählen Stromanschlüsse, Photovoltaik, Netzteile wenn sie beim Verein fix installiert sind.
- Ausgaben für Behörden (Widmungskosten, ACG Bescheide), jedoch keine Rechtsanwaltskosten bei juristischen Differenzen.

Was fördern wir dezidiert nicht:

- Laufende Betriebskosten der Vereine (Pacht, Strom, Wasser, Versicherungen, Kreditrückzahlungen, Servicekosten, Reparaturen)
- Kommerzielle Veranstaltungen, wie Schaufliegen, Basare, Spartentreffen.
- Modellflugzeuge (ausgenommen zur Nachwuchs-/Jugendarbeit)
- Außenanlagen, wie z.B. Zufahrtswege, Parkplätze, etc.
- Vereinsbekleidung
- Biergarnituren, Kühlschränke, Durchlaufkühler, Geschirrspüler, Griller etc.
- **Einzelbeträge unter der Mindestsumme von € 300.- (Geringfügigkeitsgrenze)**

Im Zweifelsfall entscheidet der Landessektionsleiter!

Förderhöhe:

- Maximal 30% der investierten Summe, jedoch nicht mehr als € 1500.- pro ansuchendem Verein, davon ausgenommen sind akkordierte Großprojekte
- Abwertungsfaktoren sind die Verfügungsquote, Vereinsgröße, bereits vergebene Förderungen in den Vorjahren

Förderbedingungen:

- Zur Gänze ausgefüllte Förderdrucksorte, unterzeichnet lt. ZVR
- Originalrechnung, ausgestellt auf den Verein, aus dem laufenden Jahr. **Wird nicht die Originalrechnung, sondern eine Kopie vorgelegt, ist diese mit dem Zusatz „Dieser Beleg wird/wurde bei keinem anderen Förderungsgeber zur Abrechnung vorgelegt und nicht durch Dritte übernommen.“ Dies ist vereinsmäßig zu zeichnen.**
- **Kopien sind im Pdf-Format mittels Mail zu übermitteln**
- Zahlungsbeleg über die erfolgte Bezahlung des Rechnungsbetrages
- Bei Sportförderungen die Letztempfänger- und Ergebnisliste

Die Förderanträge sind mittels Förderdrucksorte und den erforderlichen Unterlagen an den Landessektionsleiter zu richten. Dieser entscheidet je nach zur Verfügung stehender Quote und Anzahl der eingereichten Anträge über die Förderhöhe und veranlasst die Zuteilung über den Finanzreferenten des Landesverbandes Oberösterreich.